

# Pressemitteilung



11.12.2014

## VGB: REGIERUNGSENTWURF DES TARIFEINHEITSGESETZES IST VERFASSUNGSWIDRIG

Der Verband der Gewerkschaftsbeschäftigte (VGB) lehnt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Tarifeinheit ab“, so der Vorsitzende Bernhard Stracke, anlässlich der Vorstandssitzung am 06.12.2014 in Würzburg. Die geplanten Regeln des Gesetzes betreffen das Streikrecht der Gewerkschaften elementar, da sie es in Konfliktfällen für einzelne Gewerkschaften einschränken.

Der frühere Verfassungsrichter und Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Dr. Thomas Dieterich bewertete kürzlich den Regierungsentwurf des Tarifeinheitsgesetzes: "Das Gesetz würde die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften eklatant einschränken. Das ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar."

Der VGB hält die geplanten Regelungen zur Tarifeinheit für verfassungs- und für menschenrechtswidrig. Sie widersprechen Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz und Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Die im Gesetzentwurf zur Tarifeinheit angestrebte Beschränkung des Streikrechts in Konfliktfällen zwischen einzelnen Gewerkschaften macht das Streikrecht zu einer leeren Hülle, wenn einzelne Gewerkschaften vom Streikrecht wegen der angeblich erforderlichen Tarifeinheit keinen Gebrauch mehr machen können.

Das Streikrecht gilt als Koalitionsrecht für alle, deshalb hält der VGB die geplante Einschränkung des Streikrechts für unrechtmäßig.

Für Rückfragen ist der VGB-Vorsitzende Bernhard Stracke unter 0172-3901888 erreichbar.